

Vorlage Nr. 26/0031

Federf. Stadtamt: Amt für Umwelt, Klima und Energie

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Kenntnisnahme	27.01.2026	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sachstandsbericht Gladbecker Umweltpreis und gemeinschaftlicher Umweltfonds

Begründung:

Der Gladbecker Umweltpreis wird bereits seit dem Jahr 1988 jährlich vergeben. Mit ihm werden bereits umgesetzte Projekte ausgezeichnet und prämiert, welche dem Erhalt, der Pflege, dem Schutz oder der Verbesserung von Umweltbedingungen in der Stadt Gladbeck dienen. Im Jahr 2025 wurden 14 Bewerbungen eingereicht. Im Rahmen der Preisverleihung am 19.12.2025 wurden die Preisträger:innen im Ratssaal prämiert. Die ersten drei Plätze gingen an Folgende:

- 1. Platz: DPSG St. Elisabeth Wölflingsstufe
- 2. Platz: Südparkschule OGS Gruppe 8
- 3. Platz: Städtische Kita Ringeldorfer Straße

Die Preisgelder in Höhe von 9.500 € stammen von unterschiedlichen Stifterfirmen. Seit 2025 ist die Gladbecker Firma INT Rail GmbH als neuer Sponsor Teil der Stifterfirmen.

In diesem Jahr wird der Preis zum 39. Mal in Folge ausgelobt. Der Bewerbungsschluss ist wieder im Herbst. Anschließend entscheidet eine Fachjury, bestehend aus Vertreter:innen der Stifterfirmen sowie der Stadtverwaltung, über die eingereichten Projekte. Die Preisverleihung ist für Dezember 2026 vorgesehen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Die Einführung des gemeinschaftlichen Umweltfonds wurde in der Sitzung am 18.04.2024 beschlossen (Beschlussvorlage: 24/0130). Ziel des Fonds ist es, mit den Zuwendungen aus der Beteiligung von Windenergieanlagen den lokalen Klima- und Umweltschutz zu fördern. Dies geschieht, indem gemeinschaftliche Klima- und Umweltschutzprojekte, welche noch nicht umgesetzt wurden, finanziell mit bis zu 5.000 € bei 100 % gefördert werden. Dies stärkt das bürgerliche Engagement für den Klima- und Umweltschutz und soll die Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien bei den Gladbecker:innen steigern.

Das jährliche Gesamtvolumen des Fonds richtet sich nach den Zuwendungen des Vorjahres. Für das Jahr 2025 standen somit insgesamt 13.014,90 € zur Verfügung. Über die Vergabe der Gelder entscheidet eine Jury aus Vertreter:innen der Stadtverwaltung. Zusagen bekamen folgende Bewerber:innen:

- Freizeittreff Rentfort-Nord
- Riesener Gymnasium
- Berufskolleg Gladbeck
- Werner-von-Siemens-Realschule

Die Projektumsetzungen erfolgen im Jahr 2026.

Im Übrigen wird in der Sitzung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	ca. 23.000

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	ca. 23.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Der Gladbecker Umweltpreis und der gemeinschaftliche Umweltfonds fördern das bürgerliche Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz. Dies trägt zur Erreichung der städtischen Klimaziele bei.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie nimmt den Sachstandsbericht Gladbecker Umweltpreis und gemeinschaftlicher Umweltfonds zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer –
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: